

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0284/2015/BV**

Datum:  
27.08.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassung der Parkgebühren an Parkuhren und  
Parkscheinautomaten**  
**1. Aufhebung der bisherigen Gebührensatzung**  
**2. Erlass einer neuen Parkgebührensatzung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg zur Aufhebung der Gebührenordnung über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten“.*
- 2. Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 2 beigefügte neue „Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Programmierung der vorhandenen Automaten	ca. 6.500 €
<b>Einnahmen:</b>	
Einnahmeerhöhung durch kürzere Taktung	ca. 150.000 bis 200.000 € pro Jahr
<b>Finanzierung:</b>	
Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget von Amt 81	ca. 6.500,- €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015/16 hat der Gemeinderat beschlossen, die Parkgebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten anzupassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Parkgebühren durch Reduzierung der Parkdauer anzupassen. Anstatt wie bislang je angefangene 30 Minuten Parkdauer, sollen künftig je angefangene 20 Minuten Parkdauer, 0,50 € Parkgebühr erhoben werden.

Die Differenzierung nach Zentrumsbereich und Außenbereich wird aufgehoben.

Die Umsetzung erfolgt im Januar 2016.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.09.2015**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.09.2015

- 11 Anpassung der Parkgebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten**  
**1. Aufhebung der bisherigen Gebührensatzung**  
**2. Erlass einer neuen Parkgebührensatzung**  
Beschlussvorlage 0284/2015/BV

Bürgermeister Dr. Gerner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Holschuh bittet um Vorlage eines Berichtes zwei Jahre nach Einführung der neuen Parkgebührensatzung, um dann je nach Ergebnis neu über die Anpassung zu entscheiden.

Bürgermeister Dr. Gerner sagt dies zu.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag  
an die Verwaltung

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

### 11 Anpassung der Parkgebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten

#### 1. Aufhebung der bisherigen Gebührensatzung

#### 2. Erlass einer neuen Parkgebührensatzung

Beschlussvorlage 0284/2015/BV

Stadtrat Holschuh erinnert an seine Bitte, die er bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 16. September 2015 geäußert habe, zwei Jahre nach Einführung der neuen Parkgebührensatzung einen Bericht vorzulegen, um dann je nach Ergebnis neu über die Anpassung zu entscheiden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt dies zu.

Stadtrat Dr. Gradel ist der Auffassung, um das ganze Verfahren für Kunden einfacher beziehungsweise komfortabler und für die Stadt kostengünstiger zu gestalten, sollte man sich überlegen, ob man auf ein digitales Verfahren umsteige könne. Man parke, sende eine SMS (Short Message Service = englisch für Kurznachrichtendienst) mit dem Kennzeichen an eine Handynummer und habe so den „Parkschein“ gelöst. Auch das Verlängern der Parkdauer sei dann nicht mehr so aufwändig.

Oberbürgermeister Dr. Würzner greift die Idee auf und sagt zu, diesbezüglich zeitnah einen Vorschlag (in Form einer Vorlage) zu unterbreiten.

Anschließend stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg zur Aufhebung der Gebührenordnung über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten“.*
- 2. Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 2 beigefügte neue „Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten“.*

**Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

- 1. Zwei Jahre nach Einführung der neuen Parkgebührensatzung wird ein Bericht vorgelegt, um dann je nach Ergebnis neu über eine Anpassung zu entscheiden.**
- 2. Es wird zeitnah ein Vorschlag (in Form einer Vorlage) hinsichtlich einer möglichen Umstellung auf ein digitales Verfahren bei den Parkgebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten unterbreitet.**

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag  
an die Verwaltung  
*Ja 8 Nein 4 Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015:

### 25 Anpassung der Parkgebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten

#### 1. Aufhebung der bisherigen Gebührensatzung

#### 2. Erlass einer neuen Parkgebührensatzung

Beschlussvorlage 0284/2015/BV

Es besteht kein Diskussionsbedarf, somit stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015 mit dem dort gefassten Arbeitsauftrag zur Abstimmung:

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg zur Aufhebung der Gebührenordnung über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten“.*
- 2. Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 2 beigefügte neue „Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten“.*

#### **Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

- 1. Zwei Jahre nach Einführung der neuen Parkgebührensatzung wird ein Bericht vorgelegt, um dann je nach Ergebnis neu über eine Anpassung zu entscheiden.**
- 2. Es wird zeitnah ein Vorschlag (in Form einer Vorlage) hinsichtlich einer möglichen Umstellung auf ein digitales Verfahren bei den Parkgebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten unterbreitet.**

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Nein 3 Enthaltung 3*

## **Begründung:**

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2015/16 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren bei Parkscheinautomaten ab 01.07.2015 anzupassen. Gleichzeitig hat er eine Einnahmeerhöhungen von 50.000 € eingestellt. Als Begründung wurde aufgeführt, dass die letzte Anpassung 1992 erfolgte. Die Parkgebühren sollten über den Gesamtzeitraum an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden.

### **1. Aufhebung der bisherigen Verordnung**

Die aktuellen Parkgebühren im Stadtgebiet Heidelberg ergeben sich aus einer städtischen Verordnung (Gebührenordnung der Stadt Heidelberg über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten, Nr. 3.9 im Ortsrecht). Die für Verordnungen notwendige Ermächtigung ergab sich aus § 6a Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 in Verbindung mit der „Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren“ vom 7. April 1981.

Diese Verordnungsermächtigung ist inzwischen entfallen. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2004 die Regelung in § 6a StVG neu gefasst und die Landesregierung hat noch im selben Jahr die genannte Verordnung ersatzlos aufgehoben. Ziel dieser Gesetzesänderungen war es, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Parkgebühren stärker an ihre konkreten örtlichen Verhältnisse anpassen zu können. Insbesondere das früher vorgegebene halbstündliche Parkzeitintervall wurde abgeschafft.

Geblichen ist die Möglichkeit für die Gemeinden, Gebühren für Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen zu verlangen, wobei die Neuregelung nicht mehr zum Erlass einer Verordnung ermächtigt. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der bisherigen städtischen Verordnung nicht mehr möglich. Eine Änderung der städtischen Regelung ist in Form einer Satzung zu beschließen (§ 4 GemO).

Der Formwechsel von Verordnung zu Satzung soll in der Weise vollzogen werden, dass die bisherige Verordnung zum 31. Dezember 2015 aufgehoben und eine neue Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erlassen wird.

### **2. Erlass einer neuen Satzung**

#### a) Regelungen der neuen Satzung

Die neue Parkgebührensatzung enthält in Anlehnung an § 2 Absatz 1 KAG neben dem Gebührensatz in § 3 (siehe dazu sogleich unter b) auch Regelungen zum Gegenstand der Gebühr (§ 1), zum Gebührenschuldner (§ 2 Absatz 1) sowie zur Entstehung und Fälligkeit der Gebühr (§ 2 Absatz 2).

#### b) Anpassung der Parkgebühren

Die Parkgebühren an Parkscheinautomaten wurden durch einen in 1991 gefassten Gemeinderatsbeschluss in 1992 letztmalig erhöht und zwar für den Zentrumsbereich (siehe Plan in Anlage 3) von 0,50 DM auf 1,00 DM je angefangene 30 Minuten und von 0,20 DM auf 0,40 DM je angefangene 30 Minuten für den „Außenbereich“ (Parkscheinautomaten im „Außenbereich“ gibt es derzeit nur im Bereich des Schlosses). Mit der Euromstellung erfolgte 2001 eine Glättung auf 0,50 € bzw. 0,20 € je angefangene 30 Minuten.

Die Parkgebühren an Parkscheinautomaten wurden in Heidelberg seit 23 Jahren nicht mehr erhöht. Im gleichen Zeitraum sind die Lebenshaltungskosten um mehr als 40 % angestiegen. Die Kostensteigerung für Fahrten mit dem ÖPNV liegt bei ca. 90 %, die für das Jobticket sogar bei ca. 150 %. Angesichts dieser Entwicklungen ist eine Anpassung der Parkgebühren durch Reduzierung der Parkdauer für 0,50 € von 30 auf 20 Minuten vertretbar und angemessen.

Zum Vergleich: Die Städte Mannheim und Ludwigshafen erheben im Zentrumsbereich je angefangene 20 Minuten ebenfalls 0,50 €. Karlsruhe sogar je angefangene 15 Minuten 0,50 €.

#### c) Parkraumbewirtschaftung Bahnstadt und Außenbereiche

Bei Einführung der vom Gemeinderat beschlossenen Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten in der Bahnstadt (DS: 0308/2013/BV) würde dort derzeit der günstige Außenbereichstarif gelten. Dies ist angesichts der zentralen Lage der Bahnstadt nicht angemessen. Aber auch bei einer möglichen späteren Parkraumbewirtschaftung in den Ortskernen der Außenstadtteile lässt sich mit Blick auf den dortigen Parkdruck eine solche Differenzierung kaum mehr rechtfertigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Differenzierung nach Zentrumsbereich und Außenbereich generell aufzuheben.

Mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Bahnstadt soll im 1. Quartal 2016 begonnen werden. Dem Bezirksbeirat Bahnstadt soll das vom Gemeinderat beschlossene Konzept in seiner Sitzung am 19.11.15 vorgestellt werden.

#### d) Einnahmen

In 2014 betragen die Einnahmen aus Parkscheinautomaten 850.000 €. Es ist nicht zu erwarten, dass bei der kürzeren Taktung die zeitliche Nutzung der Parkscheinautomaten gleichbleibt und somit eine Einnahmeerhöhung um 50 % (425.000 €) generiert würde. Vielmehr kann man davon ausgehen, dass viele Erledigungen in den ersten 20 Minuten durchgeführt werden. Insofern ist eine Einnahmeerhöhung zwischen 150.000 und 200.000 € realistisch.

#### e) Umsetzung

Die neue Taktung kann bei der Aufstellung der neuen Parkscheinautomaten in der Bahnstadt schon vorgesehen werden. Die vorhandenen Parkscheinautomaten müssen entsprechend umgerüstet werden. Die Kosten für die Umrüstung/Programmierung belaufen sich auf ca. 6.500 €.

Die Umstellung der Automaten soll im Januar 2016 durchgeführt werden. Die Aufstellung der neuen Automaten in der Bahnstadt beginnt ebenfalls im Januar 2016.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht betroffen

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziel/e:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Bernd Stadel

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verordnung des Gemeinderats der Stadt Heidelberg zur Aufhebung der Gebührenordnung der Stadt Heidelberg über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten
02	Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten
03	Plan zum bisherigen Zentrumsbereich